

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ergebnis
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 29.

Sonnabend, den 7. März

1885.

Gräß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg
betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsantrag für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestaltungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen, werden

- die Militärflichtigen des Jahrgangs 1865 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der in § 24, der Ersatz-Ordnung angebrochenen Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Losungsterminen den Militärflichtigen überlassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- die von der Ersatz-Commission ausgeprochene und im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
- jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst jedoch hieraus nicht.
- Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, daßfern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen, und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.

Reflectirende haben, daßfern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldeende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden einzureichen.

5) Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen; die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

6) Etwaige, auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens im Musterungstermine anzubringen; die Beteiligten sind berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Bezeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hälftbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbebt werden können, oder dient einer davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern ic. des Militärflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern ic. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadtrathen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene fachliche Erfundung sich gründen.

Zurückstellungs- — Reklamations- — Anträge, welche von der Ersatz-Commission als unbegründet befunden werden, werden der Königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission sind binnen 10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 2. März 1885.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fhr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

1) im Aushebungsbezirk Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johanngeorgenstadt
im Rathaus zu Johanngeorgenstadt
den 14. April 1885 von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an für die Militärflichtigen
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Zugel, Steinbach, Stein-
heidel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

b. in der Musterungsstation Schwarzenberg

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg
von Vormittags 8 Uhr an:
den 15. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bermgrön mit
Antenthal und Jägerhaus, Beiersfeld, Bernsbach, Döckau, Grasdorf
und Erla;
den 16. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünhain, Grün-
städtel, Lauter, Marbersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Ober-
mittweida, Neuweida mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld und Pöhlau;
den 17. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Langenberg mit
Förstel, Raichau, Tellerhäuser, Rittersgrün, Schwarzenberg, Wasch-
leite mit Haide und Wildenau.

2) im Aushebungsbezirk Schneeberg:

a. in der Musterungsstation Lößnitz

im Rathaus zu Lößnitz
den 20. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Grüna, Lößnitz, Niederlößnitz,
Niederpfannenstiel, Oberlößnitz, Oberpfannenstiel und
Streitwald.

b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock
von Vormittags 9 Uhr an:
den 21. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal,
Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Neuheide, Oberstüg-
grün, Schönheide, Schönheiderhammer, Unterstüggrün und Wolfs-
grün;

den 22. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Carlsfeld, Sosa,
Wildenthal und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gathofer zur Sonne in Schneeberg
den 24. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus den
Orten: Aue, Auerhammer, Griesbach, Niederschlema, Oberschlema
und Zelle;

den 25. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen aus
den Orten: Albernau, Burkardsgrün, Lindenau, Neudörfel, Neu-
städtel, Schindlers Werk und Zschorlau;

den 27. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen aus
Schneeberg.

II. Losungstermine:

1. den 18. April c. von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahr-
ganges 1865/85 aus dem Aushebungsbezirk Schwarzenberg
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg;

2. den 28. April c. von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahr-
ganges 1865/85 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg im
Gathofer zur Sonne in Schneeberg.

Bekanntmachung.

Im Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter dem Namen **Charles Constant Houtmans** in Eibenstock ein versiegeltes Paket, Ser. II, angeblich enthaltend: 12 Muster von Ein-
sägen, 12 vergleichbar von Tüll-Honds, 20 vergleichbar von Spiken, 3 vergleichbar von Huttböden und 3 vergleichbar von Schürzen.

Sämtliche Muster sind am 28. Februar 1885 Nachmittag $\frac{1}{4}, 5$ Uhr an-
gemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbettet ist.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 4. März 1885.

J. B.: A. Martini.

5.